

Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokumentes / von Ausweisdokumenten (Zustimmungserklärung)

Hinweis: antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die / den Minderjährigen ausübt. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und leben zusammen (gemeinsame Wohnung), ist der Antrag von beiden Elternteilen zu stellen. Bei Erteilung der Zustimmung muss die Pass-/Ausweisbehörde die Echtheit der Unterschrift/en prüfen. Bitte legen Sie dazu Ausweisdokumente (z. B. Personalausweis, Reisepass) vor.

Minderjährige/r, Betreute/r

Familienname/n	Vorname/n
Geburtsdatum / Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Größe des Kindes (cm)	Augenfarbe des Kindes
Anschrift	

Antragsteller/in (z. B. Sorgeberechtigte/r)

<input type="checkbox"/> Vater	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift X
<input type="checkbox"/> Mutter	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift X
<input type="checkbox"/> Pfleger	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Betreuer/in	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss	<input type="checkbox"/> Bestallung	Gericht oder Behörde / Aktenzeichen

Bitte die folgende Vollmacht vollständig ausfüllen, wenn Dritte mit der Abgabe des Antrags und / oder dem Empfang des Ausweisdokumentes / der Ausweisdokumente beauftragt werden:

Die Vollmacht zur Abgabe dieses Antrages und Entgegennahme von Dokumenten wird erteilt an:

Familienname/n	Vorname/n
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Unterschrift des Antragstellers / Vollmachtgebers (z. B. Vater, Mutter, Betreuer)	

Unterschriftenechtheit geprüft

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein
Einwohnermelde-/Passamt

Ihrlerstein, _____
Datum

Unterschrift

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit An- und Abmeldungen, Anträgen auf Personalausweise und Reisepässe, Melderegisterauskünfte, Anträge auf Führungszeugnis, Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Bestätigung von Führerscheinanträgen, Einbürgerungsanträgen, Arbeiten im Zusammenhang mit Wahlen, Mitteilungsblatt

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein,
Tel. (0 94 41) 5034 – 0, E-Mail: poststelle@ihrlerstein.de

3. Ansprechpartner des Sachgebietes Einwohnermeldeamt

Kerstin Hueber, Tel. (09441) 5034 - 11, E-Mail: kerstin.hueber@ihrlerstein.de

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH, - Maximilian Nuss -, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a.d.Isar,
Tel. (09951) 99990 – 20, E-Mail: datenschutz@actago.de

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

5 a) Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Bearbeitung im Rahmen von Pass-, Personalausweis- und Meldegesetzen
- Bearbeitungen von Vorgängen im Rahmen des Bundeszentralregistergesetz
- Bearbeitung von Anträgen nach der Gewerbeordnung
- Bearbeitung von Anträgen nach dem LStVG
- Bearbeitung von Anträgen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz
- Bearbeitung von Anträgen nach der Fahrerlaubnisverordnung
- Bearbeitungen von Vorgängen nach den Wahlgesetzen

5 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG

6. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum und –ort, Anschrift, usf.)
- Kennnummern (Personalausweisnummer, Identifikationsnummer, usf.)
- Physische Merkmale (Geschlecht, Haar- und Augenfarbe, Körpergröße, usf.)
- Biometrische Daten
- Religionszugehörigkeit

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- | | |
|--|-------------------------|
| - beteiligte Städte und Gemeinden | - Landratsamt Kelheim |
| - Finanz- und Steuerverwaltung | - Polizei |
| - Landesrundfunkanstalt | - Kirchen |
| - Bundesdruckerei | - Bundeszentralregister |
| - Kraftfahrbundesamt | - Schulen |
| - Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung | - Bundesamt für Justiz |
| - Kelly-Druck Abensberg (Mitteilungsblatt) | - Wahlleiter |

um die gesetzmäßige Sachbearbeitung sicherzustellen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: (089) 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Ihrlenstein durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Ihrlenstein benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, bzw. ist gesetzlich zur Erhebung der Daten verpflichtet.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.